

Das Einwegpfand kommt 2025

Wie funktioniert die Sammlung & der Rücklauf

Monika Fiala / Thomas Kitzweger, 9. Oktober 2024

CHANGE

2,4 Milliarden mal jährlich

Warum?

1. Kreislaufwirtschaft
2. Anti-Littering
3. Hochwertiges recycling

Warum?

1. Kreislaufwirtschaft

EU Vorgaben für Produzenten:

- 25% / 30% rePET in ganz Europa
- 77% / 90% Sammelquote

Warum?

2. Anti-Littering



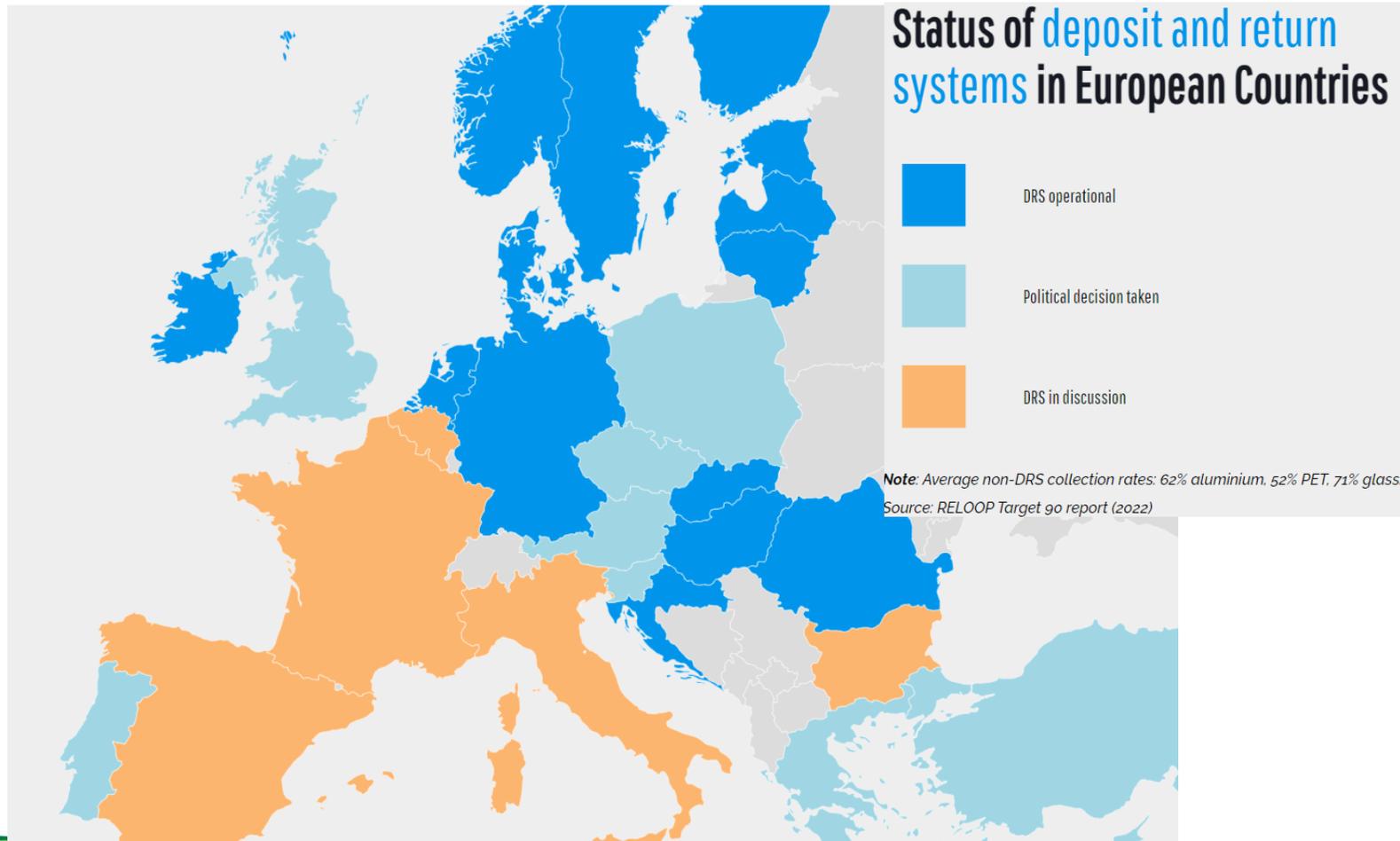
Warum?

3. Hochwertiges recycling



- **Flasche zu Flasche**
- **Dose zu Dose**

Nach den Nordics viele weitere Länder in Vorbereitung bzw. Umsetzung eines Pfandsystems



Länder:

- SK: 01/2022
- Malta: 11/2022
- Rumänien: 11/2023
- Ungarn: 01/2024
- Irland: 02/2024
- Polen: 2025
- Österreich: 2025
- CZ: 2026
- GB: 2027
- Portugal: 2026

Was ändert sich?



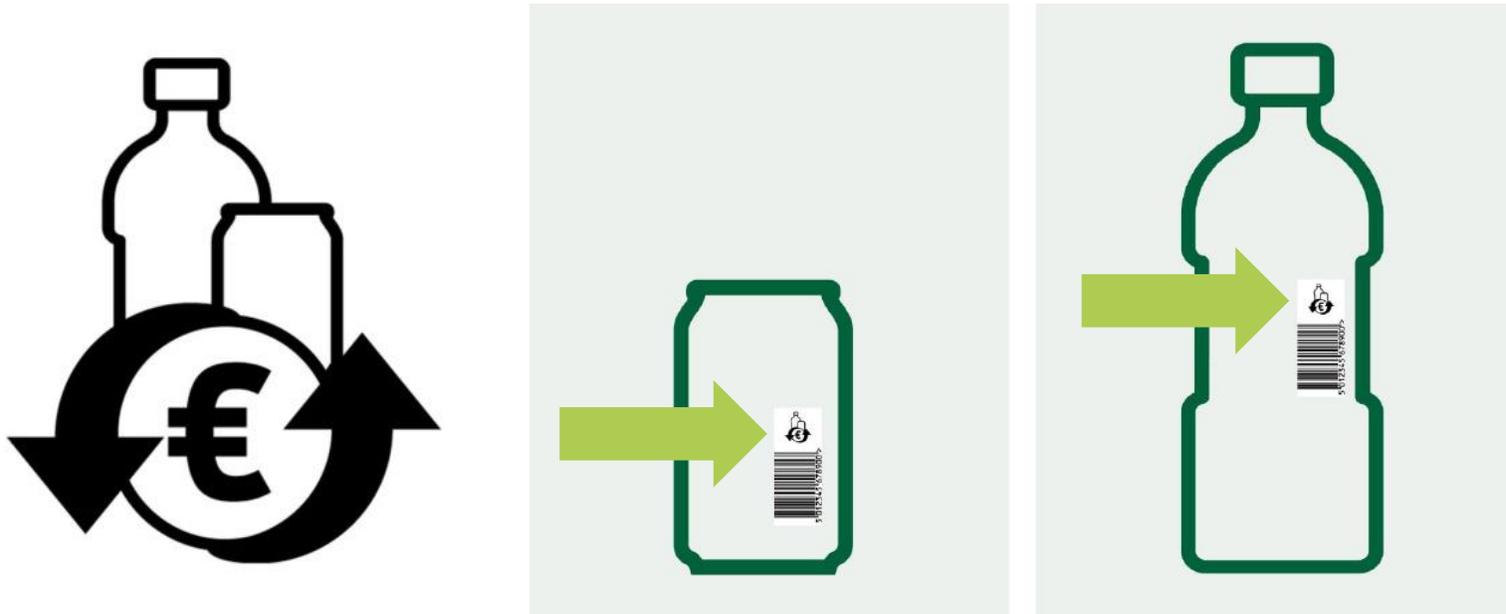
- Gültig ab 1.1.2025
- **€ 0,25 Pfand** beim Verkauf auf alle Einweggetränkeverpackungen in **Kunststoffflaschen** und **Metaldosen** eingehoben.
- Gebindegröße 0,1L bis 3L

Wie erkennt man Pfandgebinde?

Kennzeichnung für Konsumenten & manuelle Rücknehmer

Pfandlogo

- Kennzeichnung der Produkte mit dem Pfandlogo
- Erkennung für den **Konsumenten** und **manuellen Rücknehmer**

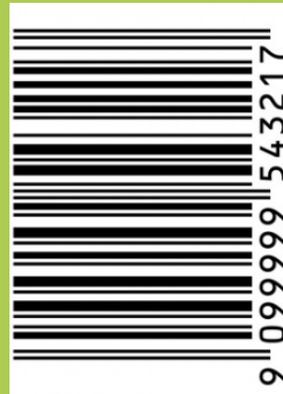


Produktkennzeichnung und Übergangsfrist:



ALT

- Alter EAN-Code



NEU

- Neuer EAN-Code + Pfandlogo



Die Verordnung bringt für Konsument:innen einige Veränderungen:



WER muss WAS zurücknehmen?

Rücknahme - Wer muss die Leergebinde zurücknehmen?

Egal, ob Supermarkt, Bäckerei, Schnellimbiss oder Kantine:

- **Wer** ab 2025 **Getränke verkauft/verschenkt**, muss diese mit wenigen Ausnahmen auch **zurücknehmen**.
- Die Rücknahme erfolgt **manuell** oder über **Rücknahmeautomaten**
- Es gibt eine Aufwandsentschädigung (Handling Fee)



Automaten Rücknahme

Rücknahme über Automaten: Der Prozess



**Rücknahme
über Automaten**



**Zählung und
Kompaktierung
im Automaten**



**Austausch
der Säcke
beim Automaten**



**Abholung der Säcke
(und Transport
in Sortieranlage)**

Rücknahmeautomaten für Innenbereich

stand-alone Varianten oder fix verbaute Varianten

Einzeleinwurf des Gebindes

Halb-Palettengröße / EUR-Palettengröße / usw.



Rollcontainer Variante



Sackeinwurf

Großautomat



Säcke für Rücknahmeautomaten

- **3 Sackgrößen** für Sammlung mit Rücknahmeautomaten werden angeboten:
 - Halb-Palette: ca. 275 bis 325 Stk. kompaktiert/Sack
 - EUR-Palette: ca. 550 bis 700 Stk. kompaktiert/Sack
 - Rolltainer: ca. 850 bis 1.000 Stk. kompaktiert/Sack



Detailablauf Rückhollogistik Automaten

Rücknahme Einwegpfandgebinde mittels Automat:

- Rücknahmeautomat erfasst die retournierten Gebinde und ermittelt die Erreichung der Mindest- und Maximalmenge an retournierten Gebinden die zur Abholung hinterlegt sind
- Abholauftrag wird an den zuständigen Transportdienstleister mit allen Details übermittelt
- Rücknahmestelle hat die vollen Säcke bis zur Abholung durch die EWP entsprechend zu lagern und dann bei der Abholung zu verladen



Finanzkreislauf

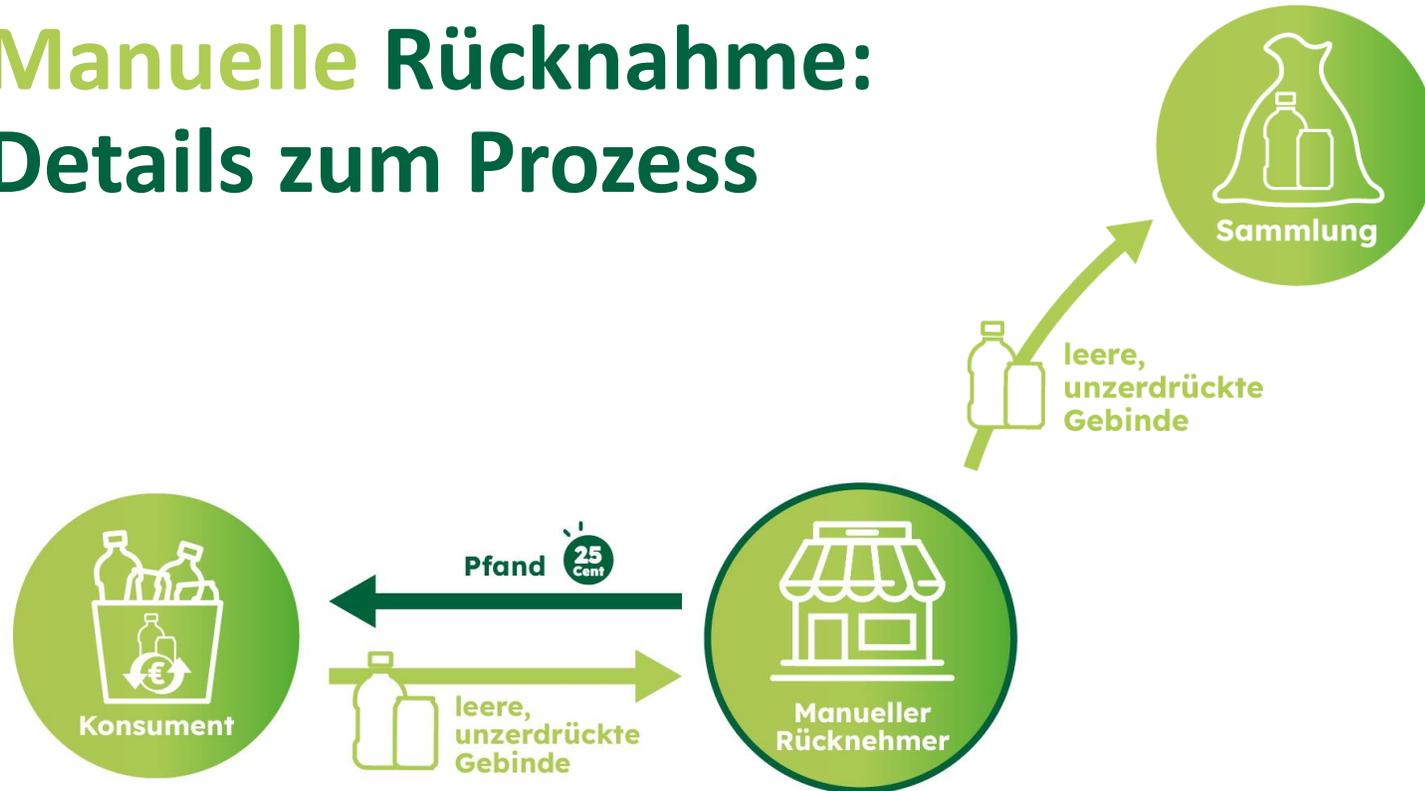


Handling Fee als auch ausgegebenes Pfand an den Konsumenten

- Auszahlung 1x pro Monat für Automaten Rücknahme
- Datenbasis: Informationen der Rücknahmeautomaten
- Gutschrift von EWP an den Rücknehmer
- Zahlweg = Überweisung
- Gutschrift im Portal abrufbar
- Bericht steht im Portal zur Verfügung

Manuelle Rücknahme

Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



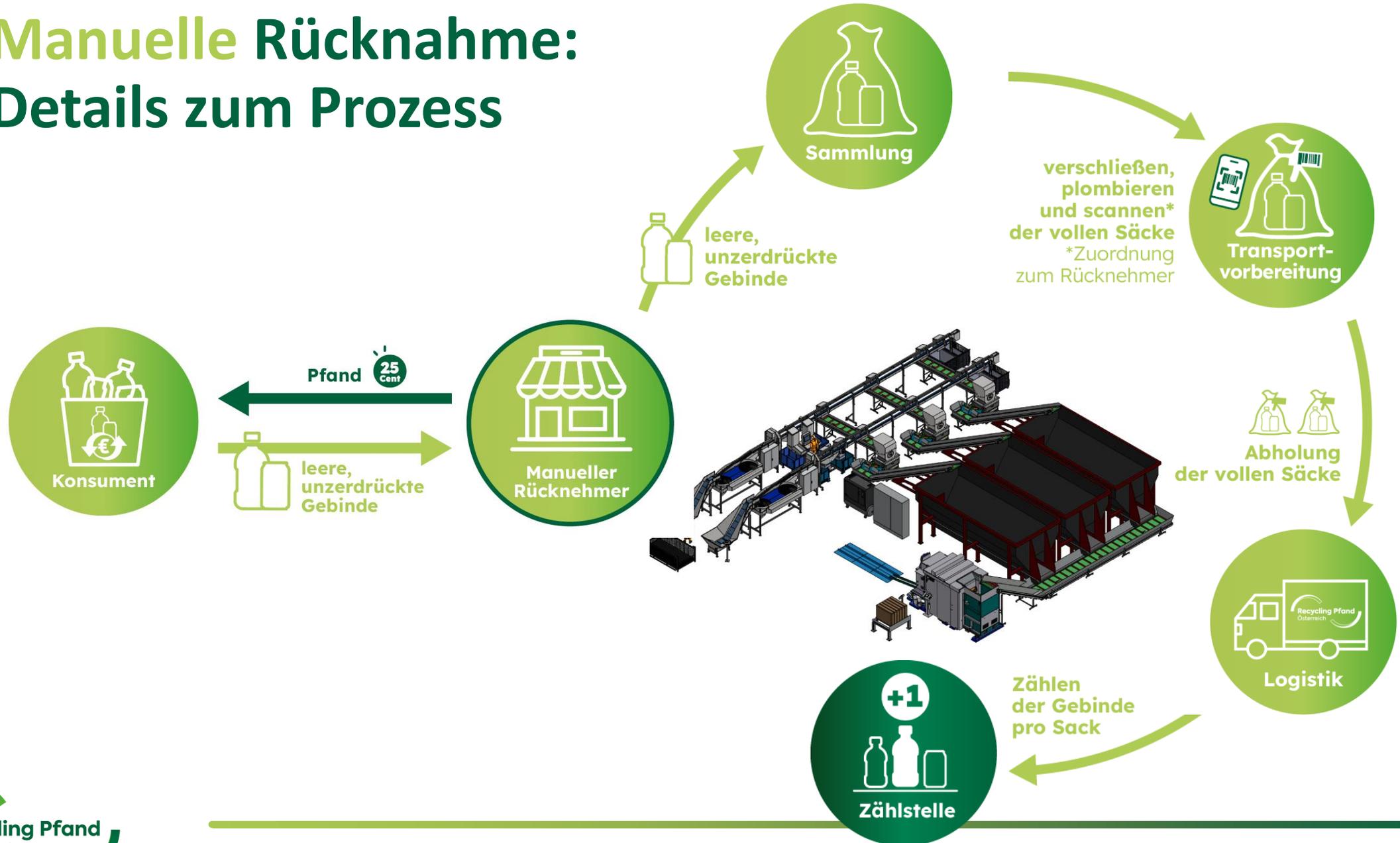
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



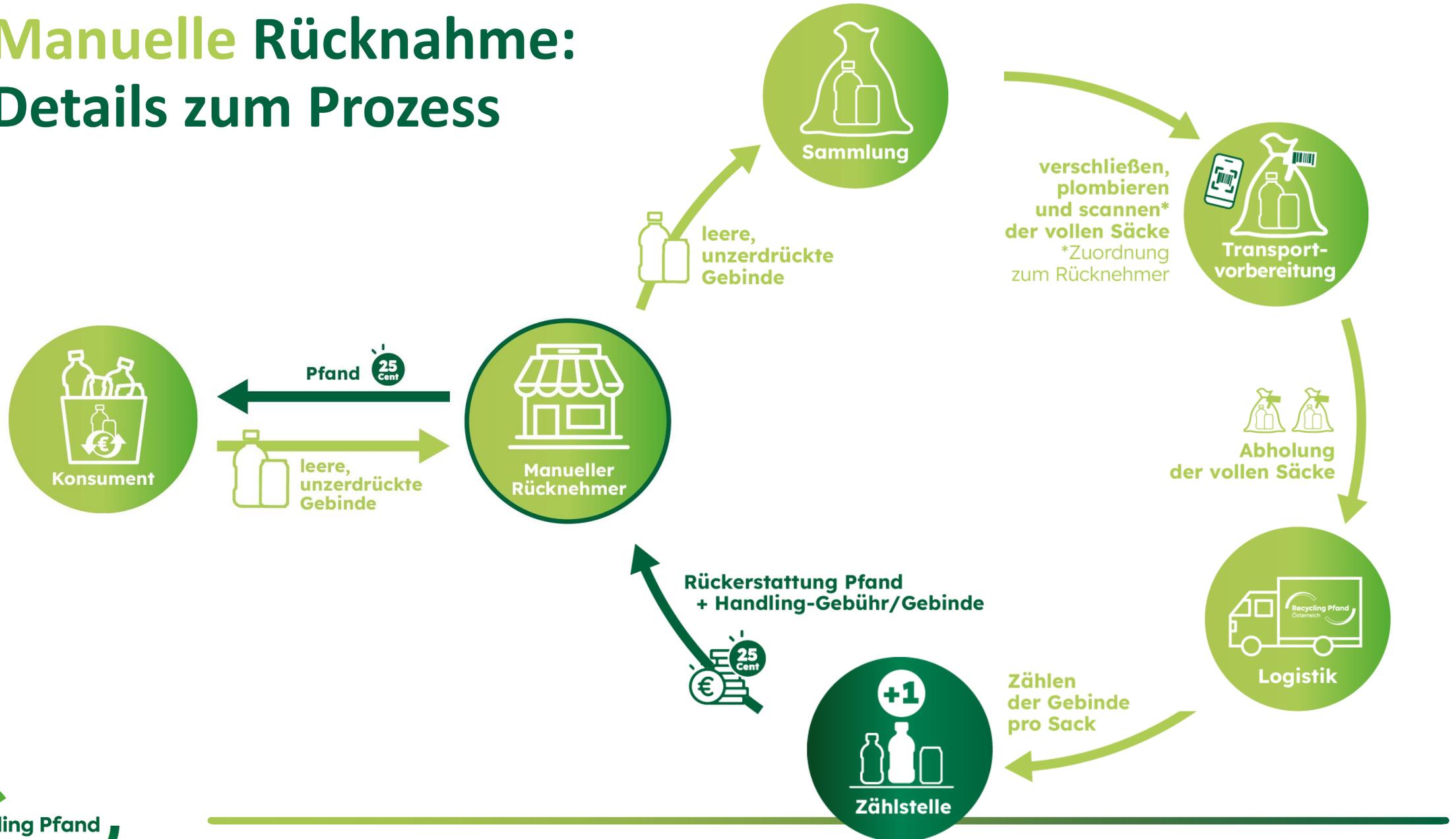
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



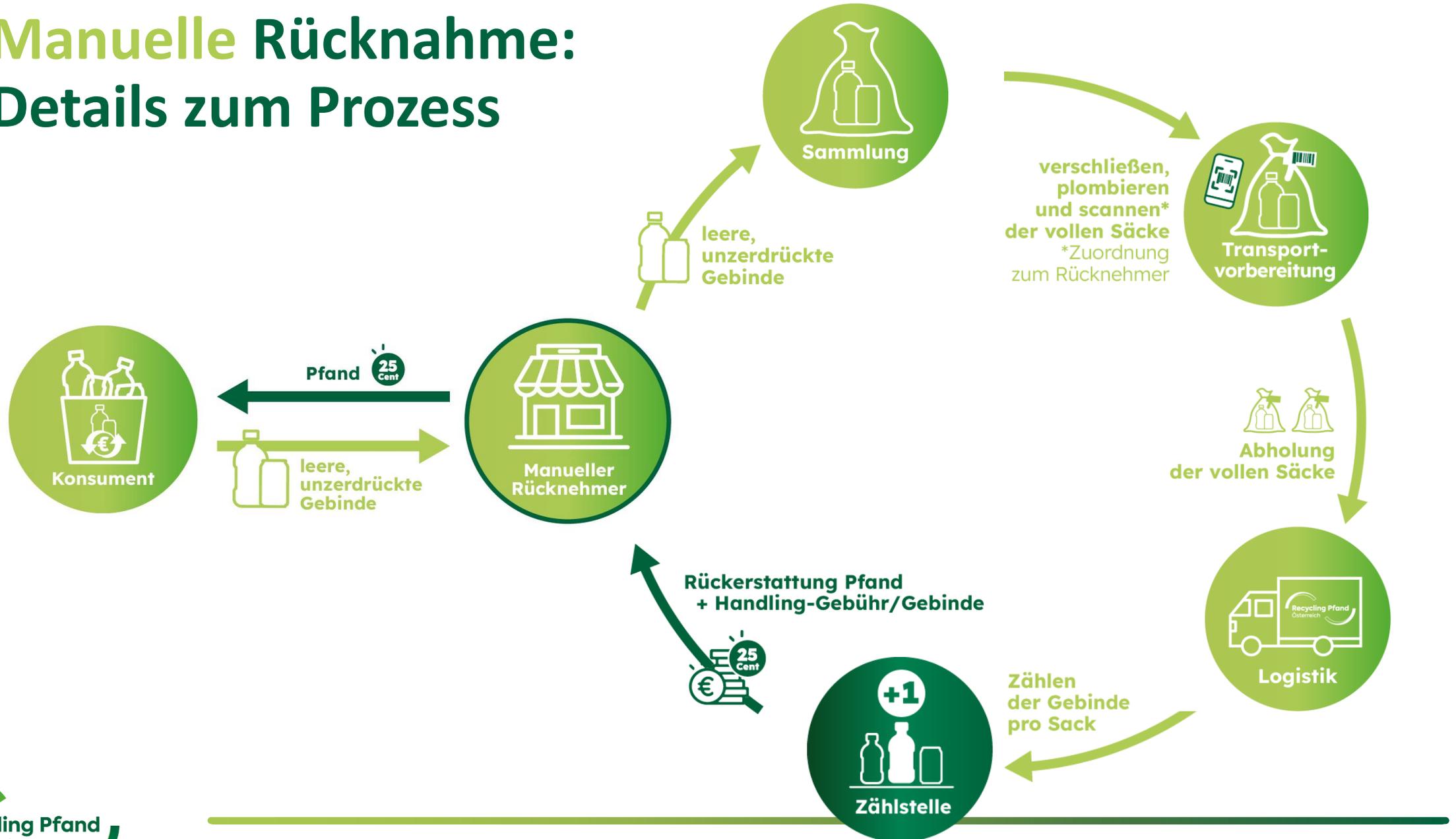
Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



Manuelle Rücknahme: Details zum Prozess



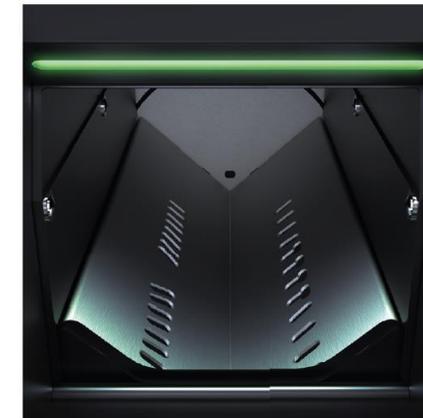
Manuelle Rücknahme mit Barcodeerkennungssystem

Manuelle Rücknahme mit Barcodeerkennungssystem

- Rücknahme erfolgt mittels eines Gerätes, welche das Gebinde anhand des Barcodes prüft, ob Pfandgebilde oder nicht → eindeutige Rückmeldung an die Person die einwirft
- Weitere Überprüfungen je nach Hersteller/Gerät möglich (voll/leer, Abmessungen, Logoerkennung, etc.)
- Diverse Pfandauszahlungsvarianten möglich (Pfandbon, Mitarbeiterkarten, NFC-Modul, bar, ...)
- Kunde/Mitarbeiter/Konsument/Messebesucher/... kann selbst das Gebinde einwerfen
- keine Entgegennahme des Pfandgebines durch eigenes Personal – nur zB Pfandbonauszahlung an der Kassa o.ä.
- Wenig Flächenbedarf und Individuelle Positionierung möglich
- Für die EWP ist eine **MANUELLE RÜCKNAHME**, da Gebinde von diesen Geräten nicht kompaktiert werden!!!



Manuelle Rücknahme mit Barcodeerkennungssystem



Die grüne LED signalisiert dem Kunden dass die SiLine SiOne betriebsbereit ist



Der Touch-Display ist für Kunden und Personal intuitiv und einfach zu bedienen

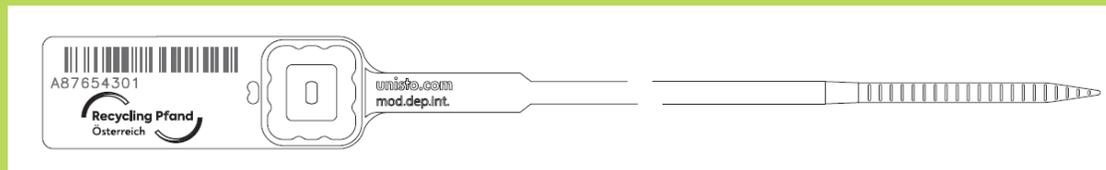
Säcke & Plomben für manuelle Rücknehmer

Säcke für die Sammlung der Gebinde

Sackabmessungen:	55 x 40 x 140 cm
Füllstandslinie:	bei 90 cm Höhe
Fassungsvermögen:	ca. 300l - offen ca. 200l - geschlossen
Sackinhalt:	ca. 150 – 200 Stück (je nach Gebindemix)
Sackgewicht:	ca. 3-4 kg/vollem Sack

Erstbestückung
der Säcke
automatisch,
dann bestellen

Sackplombe:



Sack gefüllt mit 160 Stk.

Rückhollogistik

Säcke aus manueller Sammlung

Mögliche Rücklauf-/Logistikvarianten

1. Outlet ist registriert → Pfandbetrag wird von EWP direkt rückerstattet



a. Rückführung der Säcke aus der Filiale o.ä. über eigene Logistik in das Zentrallager des Rücknehmers (zB Zug um Zug mit Belieferung der Filiale)

b. Rückführung Säcke via bestehenden Lieferanten (z.B. C&C, Getränkehändler, LEH, etc.), welcher von der EWP autorisiert ist (Sackmitnahme erfolgt im Rahmen der Warenlieferung)

c. Abholung der Säcke durch EWP direkt im Outlet
(Nachteil: Frequenz)



2. Outlet ohne Registrierung (sehr kleine Outlets) → sofortige Auszahlung



a. Leere Flaschen werden bei einem Handelspartner in einem Rücknahme-Automaten zurückgegeben, Auszahlung Pfandbetrag vor Ort.

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1c – EWP Logistik holt ab



- Rücknahmestelle ist als **EWP-Abholstelle** definiert → Festlegung erfolgt im EWP-Portal pro Rücknahmestelle
- **Rücknahmestelle meldet** im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App die **vollen Säcke zur Abholung an**
- **Abholauftrag** wird ab 3 vollen Säcken an das SCM-IT-System weitergeleitet und der zuständige **Transportdienstleister** erhält den Abholauftrag mit allen Details
- Transportdienstleister fährt zur Rücknahmestelle, scannt die Sackplomben ab und bestätigt die ordnungsgemäße Abholung in der EWP-Fahrer-App bzw. erfasst besondere Vorkommnisse
- Transportdienstleister bringt die vollen, verplombten Säcke in dessen Depot/Hub
- EWP holt alle gesammelten Säcke vom Depot ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1b – Tarifpartner (autorisierter Lieferant) nimmt mit

Rahmenbedingungen:

- Rücknahmestelle ist als „Abholstelle Tarifpartner“ definiert → Festlegung in den Stammdaten pro RNS
- Liste an „Tarifpartner“ im EWP-Onlineportal bzw. der EWP-Homepage ersichtlich
- Tarifpartner muss nämlich über eine **Logistikvereinbarung mit der EWP** verfügen
- **Unsere Empfehlung:** Vorab **Abklärung der Mitnahmebereitschaft** von vollen Einwegpfandsäcken mit dem/den Lieferanten im Vorfeld sinnvoll, um dann im Tagesgeschäft einen geregelten Ablauf zu haben

Beispiel:

- Kantinenbetreiber ist als Rücknehmer im EWP-Portal registriert und hat seine Rücknahmestelle als “Abholstelle Tarifpartner” definiert
- Getränkelieferant ist Tarifpartner der EWP und nimmt im Rahmen der Zustellung der neuen Ware die vollen Säcke des Kantinenbetreibers mit, welcher diese im Vorfeld mittels EWP-App eingemeldet hat

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1b – Tarifpartner (autorisierter Lieferant) nimmt mit

Detailablauf Beispiel:

- **Rücknahmestelle** „Kantine XY“ **meldet** im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App **volle Säcke an** - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP
- **Auswahl** eines bestimmten **Tarifpartners ist im Vorfeld NICHT notwendig** – alle Tarifpartner können volle und im EWP-Onlineportal angemeldete Säcke von der Rücknahmestelle mitnehmen
- KEIN Abholauftrag innerhalb der EWP, da individuelle **Abholung/Mitnahme durch Tarifpartner** im Rahmen der bestehenden Lieferlogistik erfolgen wird
- Tarifpartner ist im Rahmen seiner Warenlieferung bei der Rücknahmestelle „Kantine XY“ und sieht volle Einwegpfandsäcke
- Er will die Säcke mitnehmen, startet seine EWP-Fahrer-App und scannt die Sackplomben ab und bestätigt so die Abholung
- Tarifpartner bringt die vollen, verplombten Säcke in dessen Depot/Hub zu Zwischenlagerung
- EWP holt alle gesammelten Säcke vom Lager des Tarifpartners ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der jeweiligen Zählstelle
- Zählung des Sackinhaltes in der Zählstelle und Pfandgutschriftsabwicklung erfolgt durch EWP mit dem Rücknehmer „Kantine XY“

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – Tarifpartner (autorisierter Eigenlieferant) **nimmt mit**

Rahmenbedingungen:

- **Tarifpartner ist KEINE Fremdfirma/Lieferant**, sondern die **eigene Firmenlogistik** welche u.a. mit der Filialbelieferung beauftragt ist (zB Großbäckerei mit mehreren Filialen, welche aus einem Zentralstandort aus beliefert werden) – muss aber auch von der **EWP autorisiert** werden → brauchen eine Tarifpartnervereinbarung
- Rücknahmestellen sind NICHT zwingend als solche der EWP zu nennen → Entscheidung des Rücknehmers als Dachorganisation, ob er dies tut oder nicht
 - Rückverfolgung der Mengenströme auf Filialebene mittels EWP-Tools dann aber nicht mehr möglich
 - EWP setzt erst ab Sackabholung ex Zentralstandort auf – alle Prozessschritte vorher außerhalb der EWP
 - Vorteil wäre, dass die Durchführung der Filialabholungen (Intervalle, Mindestmengen, Sackgrößen, usw.) gem. eigenen Kriterien gestaltet und durchgeführt werden können
- Wenn Rücknahmestellen bei der EWP registriert werden/wurden, sind diese als „Abholstelle Tarifpartner“ definiert → Festlegung in den Stammdaten pro Rücknahmestelle

Detailablauf Rückhollogistik

Variante 1a – Tarifpartner (autorisierter Eigenlieferant) **nimmt mit**

Prozessablauf – Variante „einzelne Filiale ist als Rücknahmestelle bei der EWP registriert“:

- Rücknahmestelle meldet im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App volle Säcke an - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP
- Auswahl eines bestimmten Tarifpartners ist NICHT notwendig – eigene Firmenlogistik nimmt die vollen Säcke mit
- Eigene Firmenlogistik (von der EWP im Vorfeld autorisiert) bringt die vollen, verplombten Säcke in dessen Zentrallager
- EWP holt alle gesammelten Säcke vom Zentrallager ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP → Rückverfolgung bis zur jeweiligen Rücknahmestelle dieses spezifischen Sackes möglich
- Transportlogistikvergütung für die Verbringung der vollen Säcke von der Filiale zum Zentrallager durch die EWP

Detailablauf Rückhollogistik eigene Rückauflösung ex Filiale ins Zentrallager

Prozessablauf – Variante „einzelne Anfallstelle ist bei der EWP **NICHT** registriert“:

- Anfallstelle übergibt die gesammelten Einwegpfandgebinde gemäß firmeninternen Vorgaben der eigenen Firmenlogistik - KEINE Mindest- und Maximalmengenvorgaben der EWP, Sackformate, Boxen, Intervalle, o.ä.
- Anfallstelle muss keine Meldung im EWP-Onlineportal oder der EWP-App durchführen
- **Eigene Firmenlogistik - muss NICHT von der EWP im Vorfeld autorisiert werden** - bringt die Einwegpfandgebinde nach eigenem Konzept/Prozess in dessen Zentrallager und füllt diese in die EWP-Säcke für die manuelle Rücknahme und verplombt die vollen Säcke
- Zentrallager des Rücknehmers meldet im EWP-Onlineportal oder mittels EWP-App die vollen Säcke an
- EWP holt alle vollen Säcke vom Zentrallager ab und bringt diese zu einer der 4 Zählstelle der EWP
- Wareneingangserfassung der vollen Säcke in der Zählstelle
- Zählvorgang der vollen Säcke mittels Entleerung des Sackinhaltes in die Zählanlage erfolgt durch EWP → Rückverfolgung bis zur jeweiligen Anfallstelle NICHT möglich, da Übernahmeort aus EWP-Sicht das Zentrallager des Rücknehmers
- Keine Transportlogistikvergütung für Verbringung von der Filiale in das Zentrallager möglich, da dies individuell organisiert wird und somit nicht dem EWP-Tarifmodell entspricht

Zwischenlagerung der vollen Säcke

- Anfallstellen sehr unterschiedlich – keine generelle Lösung



Wir bieten eine innovative und praktische Lösung, damit Sie Platz und Aufwand sparen!

Behälter in verschiedenen Größen:
ausreichend Platz für Pfandsäcke

QR-Code Verschluss:
sicheres verschließen und öffnen mit dem Handy

Flexible Abholung:
Wir holen die Säcke zu jeder Tages- und Nachtzeit ab, ohne dass jemand vor Ort sein muss.

in Entwicklung!



Wie wird man Rücknehmer?

Registrierung im EWP Portal

www.recycling-pfand.at

Fragen & Antworten

Downloads

Presse

Karriere

Webinare

Deutsch ▾



Über Pfand

Für Unternehmen

Für Rücknehmer ▾

Kontakt

EWP Portal



Recycling Pfand Österreich

Starten wir gemeinsam in eine nachhaltige Zukunft!
Am 1. Jänner 2025 wird in Österreich das Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingeführt. Die Verordnung des Klimaschutzministeriums regelt alle Details.



Rücknehmer-Registrierung im EWP-Portal

1.

Registrieren



Handbücher, Präsentationen,
Webinaraufzeichnungen, etc.
auf unserer Website verfügbar!

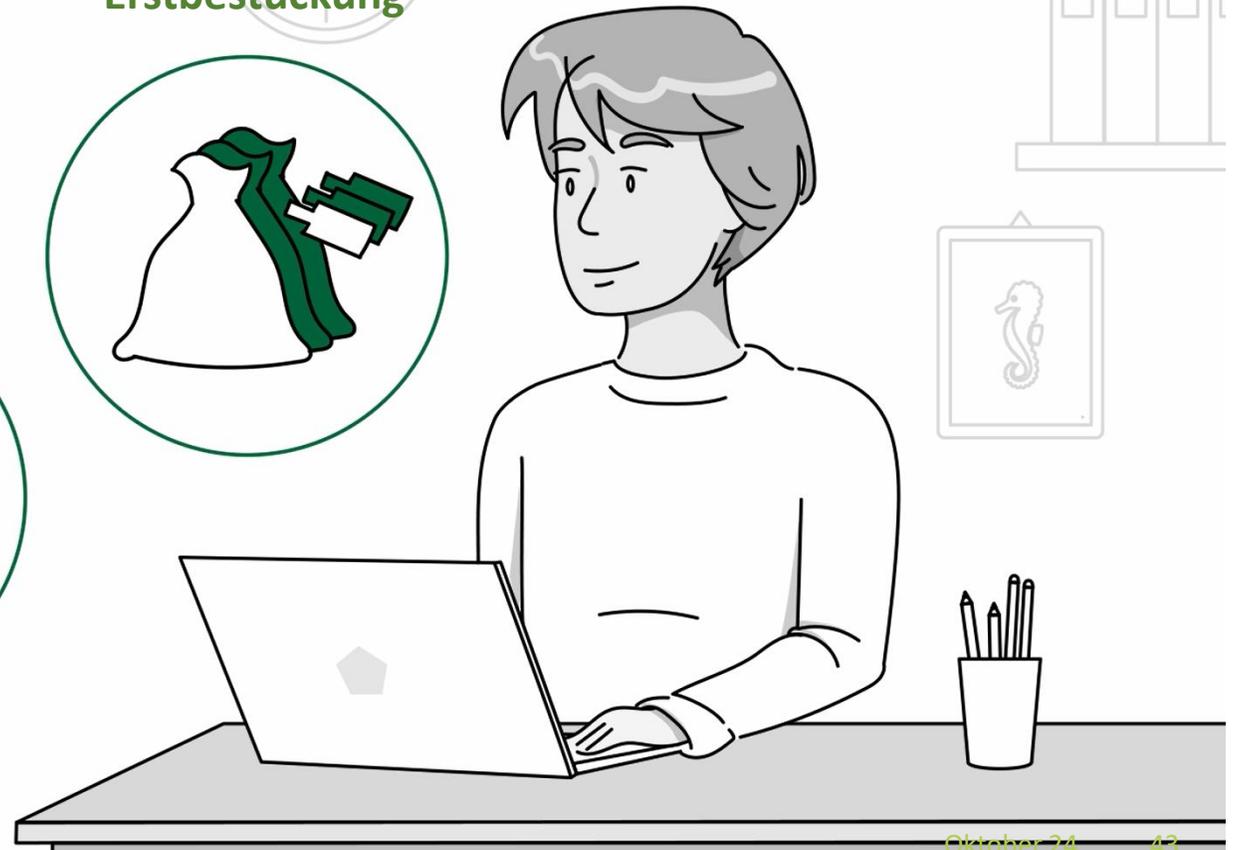
2.

Vertrag
unterschreiben



3.

Säcke/Plomben
Erstbestückung



Entschädigung vs. Gebühr

Für die Rücknahme bekommen Sie Aufwandsentschädigung (Handling Fee):

Verordnung § 12: „Die Handling Fee dient **als Entschädigung** des **durchschnittlichen Aufwandes**, den ein Rücknahmeverpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“

Wie hoch ist die Handling Fee?



Rücknahme mittels Automaten (RVM-Rücknahme):

- **EUR 0,0399** für Kunststoffflaschen
- **EUR 0,0372** für Metall-Dosen



Manuelle Rücknahme:

- **EUR 0,0288** für Kunststoffflaschen
- **EUR 0,0261** für Metall-Dosen

 **Handling Fee – Aufwandsentschädigung**

 Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandsystem gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingetriben.

Als RücknehmerIn wird Ihr durchschnittlicher Aufwand für die Abwicklung der Rückgabe von Einweggetränkeverpackungen, die am Pfandsystem teilnehmen, mittels der sogenannten „Handling Fee“ abgegolten.

Was ist die Handling Fee? 

In der Einwegpfand-Verordnung wird die Handling Fee folgendermaßen definiert (Paragraf §12):
„Die Handling Fee dient als Entschädigung des durchschnittlichen Aufwandes, den ein Rücknahmeverpflichteter oder gemäß § 21 registrierter freiwilliger Rücknehmer mit der Rücknahme von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen inklusive der Lagerung vor einem Abtransport hat.“

Die Verordnung sieht dabei eine Unterscheidung der Handling Fee nach Material (Kunststoff und Metall) und Art der Rücknahme (manuell /via Rücknahmeautomat) vor.

Wie kommt die Handling Fee zustande?

Zentrale Aufgabe von Recycling Pfand Österreich beim Aufbau des Pfandsystems ist es, im Einvernehmen mit dem Klimaschutzministerium und allen Gremien die Höhe der Handling Fee festzulegen.

Mit der Vorarbeit zur Berechnung der Handling Fee wurde bereits 2022 begonnen. Seitens des Trägervereins Einwegpfand (=Eigentümer von Recycling Pfand Österreich) und des Klimaschutzministeriums ist bei der BOKU Wien unter Einbeziehung eines internationalen Experten eine Studie für ein Berechnungsmodell dieser Gebühr in Auftrag gegeben worden. Das daraus resultierende Modell wurde von allen Stakeholdern geprüft, anerkannt und akzeptiert.

Mit Unterstützung der im Trägerverein Einwegpfand vertretenen Kurien „ErstverleiherIn*innen“ und „RücknehmerIn*innen“ wurden in Abstimmung mit dem Klimaschutzministerium die relevanten Daten in das Berechnungsmodell eingearbeitet und die vorläufigen Handling Fees ermittelt.

Diese Fee wurde in allen Gremien der Recycling Pfand Österreich beschlossen, vom Klimaschutzministerium bestätigt, und wird somit ab 1.1.2025 ausbezahlt.

Handling Fee - Aufwandsentschädigung Seite 1/2

Ausgleichsbeitrag:

Wenn keine Verpflichtung zur Rücknahme gegeben ist:
→ in den meisten Fällen ein Ausgleichsbeitrag zu bezahlen.

Höhe des Ausgleichsbeitrags:

- beträgt EUR 0,038 je Gebinde
- Die EWP verrechnet den Ausgleichsbeitrag je Gebinde monatlich am 15. des Folgemonats

Recycling Pfand Österreich

Der Ausgleichsbeitrag

Betrag je Gebinde, der bei Vertriebsformen ohne Rücknahmemöglichkeit zu entrichten ist.

Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfändet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Rücknahme- & Zahlungsverpflichtung

Bei bestimmten Vertriebsformen ist **keine Rücknahme vor Ort möglich**. Das bedeutet, dass betroffene Letztvertrieber von den Pflichten der Rücknahme und Pfänderstattung ausgenommen sind.

Bei anderen Rücknahmestellen entsteht jedoch ein Mehraufwand. Daher haben betroffene Letztvertrieber ohne Rücknahme-Möglichkeit bzw. -Verpflichtung den Ausgleichsbeitrag als Kompensation zu leisten.

Die betroffenen Unternehmen der sogenannten Sondervertriebsformen, haben sich im EWP Online-Portal zu registrieren. Bis zum 5. des Folgemonats muss die monatliche Absatzmenge als Summe aller verkauften Gebinde gemeldet werden. Es ist keine Unterscheidung von Kunststoff oder Metall erforderlich.

1) Verkauf über Automaten:

Der Automatenbetreiber muss die leeren Gebinde nicht zurücknehmen. Dafür ist der Ausgleichsbeitrag je Gebinde zu bezahlen.

Der Ausgleichsbeitrag kann entfallen, wenn:

- in unmittelbarer Nähe (Maximum 300 Meter) eine Rückgabestelle ist
- mit dieser eine Vereinbarung getroffen wurde (siehe Mustervereinbarung im Download Bereich)
- auf diese am Automaten deutlich sichtbar verwiesen wird (siehe Musterkommunikation im Download Bereich)

REGISTRIERUNG:

- **Jeder** Automatenbetreiber muss sich im Portal registrieren.
- Die Anzahl aller Verkaufsautomaten muss eingegeben werden.
- Die Anzahl der Verkaufsautomaten, für die eine Vereinbarung mit einer Rücknahmestelle abgeschlossen wurde, müssen ebenso in Summe bekanntgegeben werden.
- Die entsprechenden Sondervereinbarungen für jeden Verkaufsautomaten müssen unmittelbar im Portal hochgeladen werden.
- Ein Verkaufs-Jahresforecast summiert für alle Verkaufsautomaten ohne Vereinbarung muss eingegeben werden.

MELDUNG:

- Der Automatenbetreiber muss monatlich die Summe der verkauften Gebinde für sämtliche Verkaufsautomaten ohne Vereinbarung bis zum 5. des Folgemonats im Portal melden.

Der Ausgleichsbeitrag Seite 1/2

Konsument

Aber richtig startklar erst, wenn auch der Konsument gut informiert ist!

- Vorinformation und Vorbereitung der Konsumenten startet im Q4 2024
- Große **Werbekampagne** startet im Jänner 2025



**Abonnieren Sie unseren Newsletter
um am Laufenden zu bleiben:**

www.recycling-pfand.at/newsletter.html

DANKE